

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	29.08.2022	Entscheidung

Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln; hier: Stellungnahme der Gemeinde Ruppichteroth zum textlichen Teil des Planentwurfes im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat am 10. Dezember 2021 den Planentwurf zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln zur Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen. Mit der Neuaufstellung sollen die Teilabschnitte des geltenden Regionalplans Region Köln (2001), Region Aachen (2003), Region Bonn/Rhein-Sieg (2004) sowie des Sachlichen Teilabschnittes Vorbeugender Hochwasserschutz (2006 und 2010) in einem Gesamtplan zusammengefasst werden.

Vielfältige Raumannsprüche, aktuelle Herausforderungen und Änderungen gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen machen die Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln erforderlich.

Der Regionalplan bildet die zusammenfassende, übergeordnete und überörtliche Schnittstelle zwischen der Landesentwicklungsplanung und der kommunalen Bauleitplanung sowie den raumbedeutsamen Fachplanungen. Er hat insofern direkte Auswirkung auf die weiteren Planungen der Gemeinde Ruppichteroth im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit.

Nach dem Inkrafttreten des Landesentwicklungsplanes (LEP) für Nordrhein-Westfalen schlagen die Grundsätze und Ziele, die in dem LEP verankert wurden, auch auf die Textlichen Festsetzungen des Regionalplans durch.

An der Erarbeitung dieses neuen Regionalplans werden sowohl die Öffentlichkeit als auch die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beteiligt. Die Gemeinde Ruppichteroth ist als berührte öffentliche Stelle zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31. August 2022 aufgefordert.

Die Planunterlage des Regionalplanentwurfes kann auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter dem nachfolgenden Link heruntergeladen werden https://url.nrw/bet_rpk.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung-, Klima- und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth am 02.06.2022 wurde über die Neuaufstellung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln im Rahmen der öffentlichen Auslegung berichtet und die Inhalte des zeichnerischen Teils des Regionalplanentwurfes erläutert. Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.06.2022, nach Vorberatung im Ausschuss, die Stellungnahme für den zeichnerischen Teil des Planentwurfes einstimmig beschlossen.

In der Ausschusssitzung habe ich bereits auf die Sondersitzung des Rates verwiesen, in der über die Stellungnahme der Gemeinde Ruppichteroth zu den textlichen Festsetzungen des Planentwurfes beraten werden soll. Zwischenzeitlich liegt auch die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zu den textlichen Festsetzungen des Planentwurfes vor, die der Gemeinde Ruppichteroth u.a. als Orientierung diene.

Im Ergebnis ist die als Anhang 1 beigefügte Stellungnahme der Gemeinde Ruppichteroth zu den textlichen Festsetzungen des Regionalplanentwurfes verfasst worden. Die Stellungnahme, deren Beschluss in der Sitzung vorgesehen ist, wird in einem Schriftstück die bereits beschlossene Stellungnahme zu dem zeichnerischen Teil ergänzen und fristgerecht bis zum 31. August 2022 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschließt unter Beteiligung der Mitglieder des Ausschusses für Planung-, Klima- und Umweltschutz, die als Anlage... beigefügte Stellungnahme der Gemeinde Ruppichteroth zu den textlichen Festsetzungen des Regionalplanentwurfes im Regierungsbezirk Köln im Rahmen der öffentlichen Auslegung abzugeben.

Ruppichteroth, den 17.08.2022
Der Bürgermeister

Anhang: 1